

D. Ministerium der Finanzen

2131

Staatshochbauverwaltung; Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, Aktualisierung 2014 (RLBau LSA)

RdErl. des MF vom 21. 5. 2014 – 52-26000

Bezug:

RdErl. des MF vom 10. 4. 2013 (MBI. LSA S. 263)

1. Allgemeines

Die mit dem Bezugs-RdErl. eingeführten Grundsätze und Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der Staatshochbauverwaltung (RLBau LSA) wurden unter Berücksichtigung der weiteren Immobilienstrategie des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Landesbetrieb BLSA) aktualisiert und fortgeschrieben.

Die überarbeitete Fassung der RLBau LSA zum Stand 2014 wird hiermit eingeführt und ist für alle neu beginnenden Baumaßnahmen des Landes anzuwenden.

2. Geltungsbereich

Die in den RLBau LSA zusammengefassten Vorschriften gelten für die Bauaufgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung und für Baumaßnahmen Dritter, soweit vereinbart. Sie gelten, soweit sie nicht ausschließlich baufachliche Inhalte regeln, auch für die Unterbringung der staatlichen Landesbehörden und sonstigen nicht rechtsfähigen oder teilrechtsfähigen Landeseinrichtungen.

3. Zuständigkeiten

3.1 Die Zuständigkeit für die Durchführung der Bauaufgaben des Landes Sachsen-Anhalt obliegt dem Landesbetrieb BLSA als obere Landesbehörde.

3.2 Beteiligungserfordernisse innerhalb des Landesbetriebes BLSA ergeben sich aus den RLBau LSA und eigenen Dienstanweisungen des Landesbetriebes BLSA.

4. Hinweise zur Aktualisierung der RLBau LSA

4.1 Allgemeine Hinweise

4.1.1 Im gesamten Text wurde die Kurzbezeichnung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt „BLSA“ durch die Kurzbezeichnung „Landesbetrieb BLSA“ ersetzt. Weiterhin waren alle Abschnitte und Muster redaktionell anzupassen. Dabei handelt es

sich z. B. um Änderungen und Aktualisierung von Begriffen, Umstellungen der Reihenfolge der Themen sowie der Nummerierungen.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzverwaltung werden auch Aufgaben der Finanzverwaltung auf den Landesbetrieb BLSA übertragen. In Folge dessen wird der Landesbetrieb BLSA einen neuen Namen erhalten. Nach Veröffentlichung der neuen Bezeichnung für den Landesbetrieb BLSA ist in den gesamten RLBau LSA beim Lesen die Bezeichnung „Landesbetrieb BLSA“ durch die neue Bezeichnung des Landesbetriebes zu ersetzen.

4.1.2 Bei der Überarbeitung der RLBau LSA wurde die inhaltliche Gliederung an den aktuellen Stand der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes (RBBau) folgendermaßen angepasst:

- a) Teil - 1 Richtlinien
- b) Teil - 2 Einheitliche Muster
- c) Teil - 3 Vertragsmuster
- d) Teil - 4 Anhang.

4.1.3 Wird in den RLBau LSA auf Gesetze und Vorschriften verwiesen, so sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, wenn hierzu keine andere Festlegung getroffen ist.

4.1.4 In die RLBau LSA wurde die derzeit geltende Erlasslage eingearbeitet.

4.2 Hinweise zu verschiedenen Abschnitten der RLBau LSA im Einzelnen

4.2.1 Abschnitt A – Organisation und Aufgaben der Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Sachsen-Anhalt

Im Abschnitt A sind Ergänzungen hinsichtlich der Ausführungen zur Organisation des Landesbetriebes BLSA eingearbeitet worden. Darüber hinaus wird ein Verweis auf das geplante Controlling und das einzuführende Berichtswesen für Baumaßnahmen aufgenommen.

4.2.2 Abschnitt B – Eingliederung der Bauausgaben in den Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Der Abschnitt B wurde hinsichtlich der haushalterischen Veranschlagung der Haushaltsmittel überarbeitet.

4.2.3 Abschnitt C – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Abschnitt C wurden die haushalterischen Ausführungen und die Vorgaben zur Zuständigkeit bei der Behandlung der Maßnahmen der Bauunterhaltung entsprechend den Änderungen zu Abschnitt A und B angepasst.

4.2.4 Abschnitt D – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes

Der Abschnitt D wurde ebenfalls entsprechend den Änderungen zu Abschnitt A und B überarbeitet.

4.2.5 Abschnitt E – Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes

Im Abschnitt E gibt es lediglich redaktionelle Änderungen.

4.2.6 Abschnitt F – Unterlagen entsprechend § 24 und § 54 LHO

In dem Abschnitt F wurde das Thema „Energiesparkonzept“ neu aufgenommen.

4.2.7 Abschnitte G – Bauausführung; H – Bauübergabe und Baubestandsdokumentation, I – Behandlung von Abtretung und Pfändungen von Geldforderungen

Die Abschnitte G, H und I wurden nur redaktionell überarbeitet.

4.2.8 Abschnitt J – Rechnungslegung – Prüfung

Im Abschnitt J gibt es eine Änderung hinsichtlich des rechnungsmäßigen Nachweises.

4.2.9 Abschnitt K – Einzelgebiete

Im Abschnitt K wurde unter Nummer K 2 – Projektmanagement – das Ablaufschema zum Haushaltsvollzug Großer Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Analogie zur RBBau bezüglich der Betriebsführung und Betriebsüberwachung ergänzt.

Bei Nummer K 5 – Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen – wurden die Ausführungen zum Punkt Energiesparkonzept ergänzt.

Die übrigen Teile des Abschnitts K wurden redaktionell angepasst.

4.3 Einheitliche Muster zur RLBau LSA

Die einheitlichen Muster (Teil 2 der RLBau LSA) wurden redaktionell angepasst.

4.4 Vertragsmuster für freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure (neuer Teil 3 der RLBau LSA)

Die Muster für Verträge für freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure (ehemals Anhänge 10 bis 19) werden entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vom 10. 7. 2013 (BGBl. I S. 2276) nach den Vorgaben des Bundes für das Land überarbeitet und sukzessive dem neuen Teil 3 der RLBau LSA – Vertragsmuster – mit einer neuen Nummerierung zugeordnet. In der Folge entfallen die bisherigen Vertragsmuster aus dem Anhang. Bis zur Veröffentlichung der neuen Vertragsmuster sind die im Anhang vorhandenen Vertragsmuster unter Berücksichtigung der geltenden HOAI anzuwenden.

4.5 Anhang zu den RLBau LSA (neuer Teil 4 der RLBau LSA)

Die nach Herauslösung der Vertragsmuster verbleibenden Anhänge zur RLBau LSA wurden aktualisiert und werden im Weiteren als Teil 4 geführt.

5. Führung und Fortschreibung der Ringbuchausgaben

Die RLBau LSA werden in der aktuellen Fassung auf der Internetseite des Ministeriums unter Liegenschaften und Bauen – Landesbau – RLBau LSA eingestellt.

Hinweise zum Ergänzungs- und Änderungsbedarf für die Fortschreibung der RLBau LSA sind an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 52 zu richten.

6. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am 1. 7. 2014 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugs-RdErl. aufgehoben.

An
den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,
die Hochschulen und Universitätsklinik des Landes Sachsen-Anhalt

E. Ministerium für Arbeit und Soziales

81

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Einzelprojekten zur präventiven Arbeitsmarktförderung mit besonderem Landesinteresse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt; Zweite Änderung

RdErl. des MS vom 16. 6. 2014 – 53-32323

Bezug:

RdErl. des MW vom 4. 3. 2010 (MBI. LSA S. 189), wieder in Kraft gesetzt und geändert durch RdErl. des MS vom 2. 1. 2014 (MBI. LSA S. 32)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2.1 Buchst. c erhält folgende Fassung:

„c) die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12. 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. 12. 2013, S. 1) (im Folgenden: De-minimis-Verordnung),“